

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/006/2017)

über die 6. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2018 am Donnerstag, dem 09.11.2017, 16:00 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/132/2017
Kenntnisnahme
- 1.2. Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Michael-Poeschke-Grundschule 511/052/2017
Kenntnisnahme
- 1.3. Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2017 40/134/2017
Kenntnisnahme
2. Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen 30/071/2017
Gutachten
3. **Arbeitsprogramm, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2017-2021, Anträge der Fraktionen zum Haushalt der Ämter des Referats IV, Bildung, Kultur und Jugend**
- 3.1. Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 40/133/2017
Beschluss
Protokollvermerk
- 3.2. Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt 42/043/2017
Beschluss
- 3.3. Arbeitsprogramm des Amtes 43 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen 43/047/2017
Beschluss
- 3.4. Arbeitsprogramm des Bildungsbüros IV/BB/018/2017
Beschluss

4. **Anträge zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 40, 42 ,43 und des Bildungsbüros**
- 4.1. Haushalt 2018; Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes;
Antrag der SPD Nr. 111/2017 Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen 40/135/2017
Beschluss
- 4.2. Haushalt 2018; Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes;
Antrag der SPD Nr. 112/2017: Anforderungen an die Technikerschule im Hinblick auf "Industrie 4.0" 40/136/2017
Beschluss
5. Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat IV 113/038/2017
Gutachten
Protokollvermerk
6. Eichendorffschule - Mensaubau für die Ganztagschule, Vorplanung nach DABau 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3 242/227/2017
Gutachten
Protokollvermerk
7. ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17 242/235/2017
Gutachten
Protokollvermerk
8. Anfragen
Protokollvermerk

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau Berufsmäßige Stadträtin und Referentin für Bildung, Kultur und Jugend, Frau Steinert-Neuwirth weist die Mitglieder des Bildungsausschusses auf die Auftaktveranstaltung „Digitale Schule 2020“ am 22.11.2017, 09:00 Uhr an der Realschule am Europakanal hin und bittet um rege Teilnahme.

TOP 1.1

40/132/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.10.2017.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

511/052/2017

Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Michael-Poesche-Grundschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und persönlichen Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Im Herbst 2018 soll an der Michael Poeschke Grundschule mit der Jugendsozialarbeit an Grundschulen begonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer halben Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Michael Poeschke Grundschule. Der Bedarf wird durch die Schulleitung und Fachkräfte der Jugendhilfe aus dem Schulsprengel als eindeutig gegeben beurteilt.

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und/oder Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische Integration, erschwert ist.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation vor Ort wie folgt dar:

Um den Bedarf zu beurteilen, wird von Seiten des Sozialministeriums eine Reihe von Indikatoren vorgegeben. Unter diesen stellt der Anteil der Schülerinnen und Schüler einer Schule, die einen Migrationshintergrund besitzen, die hervorgehobene wichtigste Rolle dar. Nach den Ausführungen des Ministeriums kann erst ab einem Migrant*innenanteil von 20% von einem nachvollziehbaren Bedarf gesprochen werden. Die Michael-Poeschke-Grundschule übertrifft mit über 58% (Stand Schuljahr 2017/18) diese Hürde deutlich. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Bewertung der Verwaltung erfüllt.

Ein bislang ungedeckter Bedarf zur Bearbeitung der oben beschriebenen Bereiche wird übereinstimmend von allen Experten vor Ort beschrieben. Der Jugendhilfeplanung liegen keinerlei gegenteiligen Indikatoren vor.

In Würdigung dessen wird aus bedarfsplanerischer Sicht die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Michael Poeschke Grundschule seitens der Jugendhilfeplanung eindeutig befürwortet..

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Antrag auf Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen für die Michael-Poeschke-Grundschule wurde, wie bereits in dem Protokollvermerk vom zum Jugendhilfeausschuss vom 20.07.2017, bei der Regierung von Mittelfranken, vorbehaltlich der Feststellung durch den JHA, gestellt. In dem Antragsverfahren wird eine Stelle mit t1/2 zur Förderung angemeldet. Ob mit einer halben Stelle die Bedarfe in dieser Schule ausreichend bearbeitet werden können, muss im Betreib stets überprüft werden. Sollte sich ein höherer Stundenbedarf herausstellen, ist ein entsprechender Antrag auf Erhöhung der Stunden zu stellen.

Der Start ist mit Beginn des Schuljahrs 2018/19 geplant. Die notwendige Planstelle kann erst im Stellenplanverfahren für den Haushalt 2019 geschaffen werden. Überbrückt wird dies mit Stellenbesetzung im Rahmen der Budgetierungsregeln.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 5.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 8.150 bei Förderung durch das Land	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Die Vorlage des Stadtjugendamtes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/134/2017

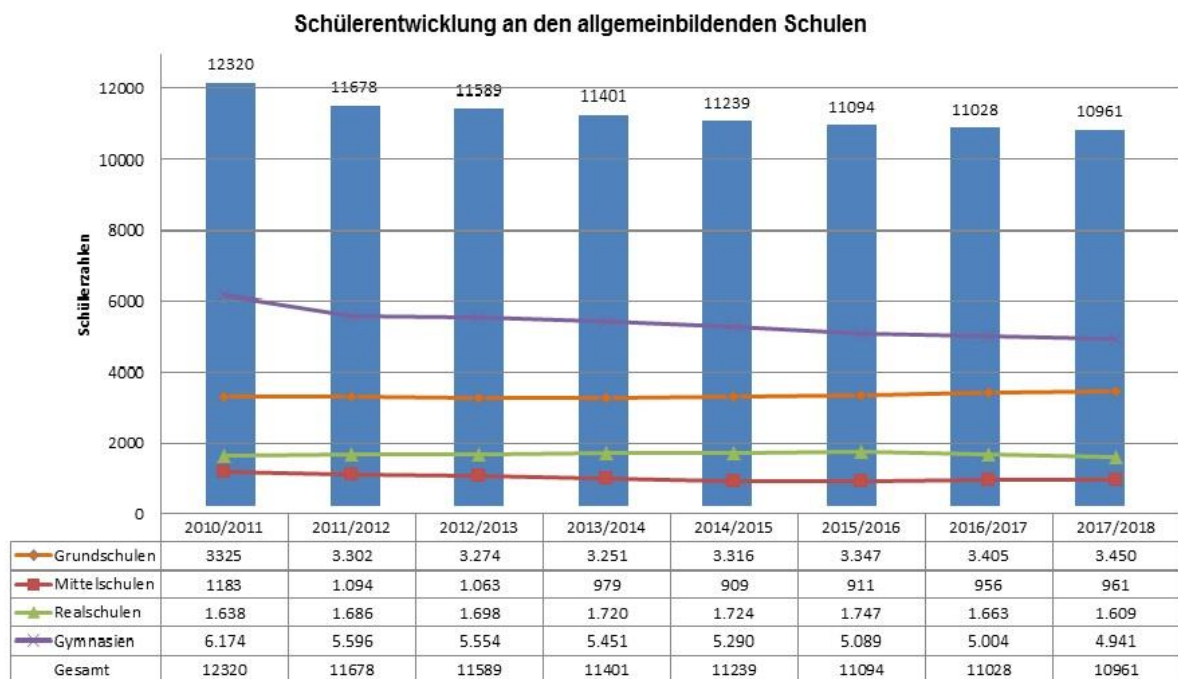
Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2017

Sachbericht:

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Grundschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie an den Förderschulen werden dem Bildungsausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres vorgelegt (vgl. Anlagen 1 – 6).

1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen von 2011 - 2017

An den staatlichen allgemeinbildenden Schulen entwickelten sich die Schülerzahlen in den Schuljahren von 2011/2012 bis 2017/2018 wie folgt:



Bei Betrachtung des Gesamtzeitraums von 2010/2011 bis heute ist an den allgemeinbildenden Schulen ein Rückgang zu verzeichnen. Die Schülerzahlen sind um 8,9 % bzw. um 1.359 Schülerinnen und Schüler gesunken.

Werden die aktuellen Erhebungen im Vergleich mit dem vergangenen Jahren betrachtet, bleibt die Schülerzahl mit einem Minus von 0,3 % relativ konstant. Je nach Schulart haben sich die Zahlen unterschiedlich entwickelt. So kann sowohl an den Grundschulen (plus 1,3 %) als auch an den Mittelschulen (plus 4,2 %) ein leichter Anstieg verzeichnet werden. An den Gymnasien (minus 1,3 %) und an den Realschulen (minus 3,3 %) setzt sich der negative Trend der Vorjahre fort.

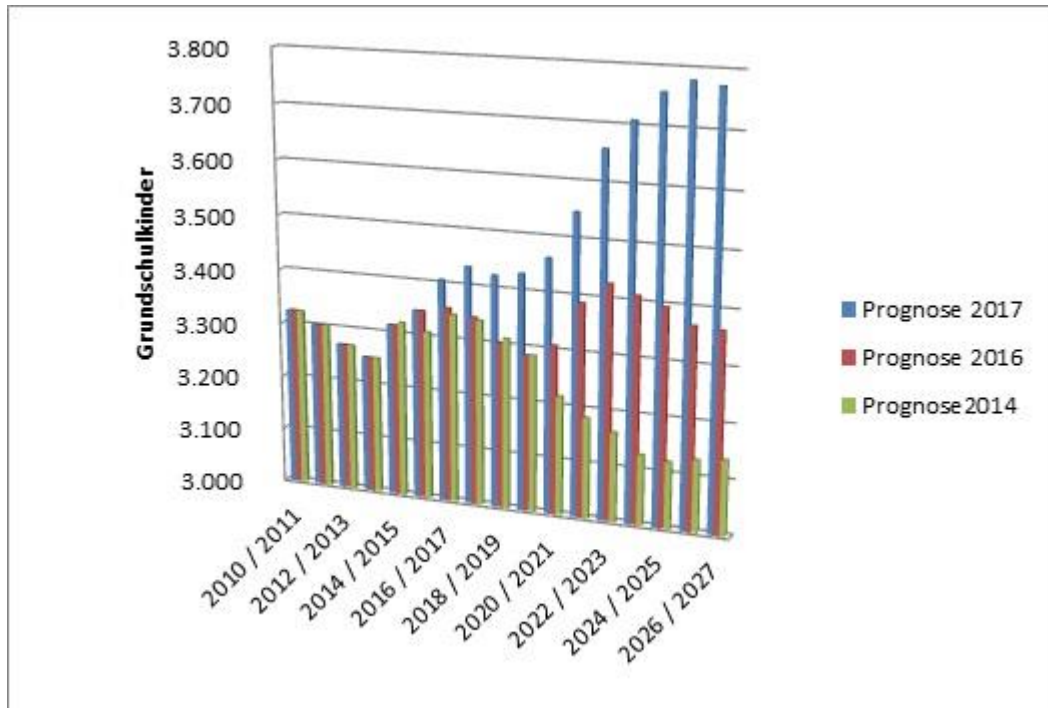
2. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung ist für die Schulentwicklungsplanung aller Schulen, insbesondere aber für die Entwicklungsplanung der Grundschulen von großer Bedeutung. Die Geburten- und Hauptwohnbevölkerungszahlen geben dabei einen möglichen Anhaltspunkt für die zu erwartenden Einschulungszahlen an den Grundschulen in den folgenden Jahren.

Nach aktuellen Einschätzungen (Bericht „Demographische Rendite adé, Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen) der Bertelsmannstiftung ist durch steigende Geburtenzahlen und eine höhere Zuwanderungsrate mit einem erheblichen Anstieg der Bevölkerung im Alter zwischen null und unter 19 Jahren zu rechnen. Die Bevölkerungsgruppe wird im Vergleich zum Jahr 2015 um 740.000 auf knapp 15 Millionen Menschen im Jahr 2030 wachsen; darunter werden etwa 554.000 zusätzliche Kinder und junge Erwachsene im Alter von sechs bis unter 19 Jahren sein. Das Ausmaß dieser Entwicklung macht ein Vergleich mit der im März 2017 veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes deutlich: In dieser wurden für 2030 etwa eine halbe Million 0- bis unter 19-Jährige weniger erwartet.

Diese Entwicklung zeichnet sich bei der Geburtenzahl in Bayern im Jahr 2017 ebenfalls ab. Hier wird ein neuer Höchststand erreicht werden. Auch in Erlangen ist ein weiterer Anstieg der Geburten zu verzeichnen.

Das Zeitalter sinkender Schülerzahlen ist damit zu Ende: Während die Schülerprognosen aus dem Jahr 2014 für die allgemeinbildenden Schulen insgesamt noch von sinkenden Schülerzahlen bis 2026 ausgeht, weisen die Prognosen aus 2016, besonders jedoch die aktuelle Prognose aus 2017 erheblich steigende Zahlen auf.



Bei Eintreffen der Prognose ist davon auszugehen, dass für die in den „Entwicklungsgebieten“ liegenden Grundschulen geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen sind. Eine ähnliche Entwicklung, möglicherweise in etwas abgeschwächter Form und entsprechend zeitlich versetzt wird im Bereich der weiterführenden Schulen erwartet. Innerhalb Erlangens werden sich die Schülerzahlen an den Schularten und an den einzelnen Schulen aller Voraussicht nach unterschiedlich entwickeln.

Die steigenden Schülerzahlen werden sich für die Stadt Erlangen vorrangig in einem Mehrbedarf an Klassenräumen, Sportflächen und Betreuungsplätzen bemerkbar machen. Probleme könnten zunächst besonders bei folgenden Grundschulen auftreten:

- Adalbert-Stifter-Grundschule
- Pestalozzi-Grundschule
- Friedrich-Rückert-Grundschule.

Ob und ggf. welche Handlungsbedarfe daraus im Einzelnen resultieren, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

3. Schülerzahlen und -prognosen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch die Abteilung Statistik und Stadtforschung in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt für einen Teil der Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt, um möglichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zukünftig entsprechend gestaltend auf die Schullandschaft einwirken zu können.

Schülerprognosen sind Fortschreibungen der aktuellen Geburtenjahrgänge verbunden mit Prognosen über die weitere Entwicklung der Geburtenziffern und Annahmen über zukünftige Zu-

und Wegzüge. Darüber hinaus werden die Gastschüleranteile sowie Übertrittsquoten der Vergangenheit berücksichtigt.

3.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen



Im aktuellen Schuljahr sind insbesondere bei der Adalbert-Stifter-Grundschule (+29 Schüler, + 1 Klasse) und bei der Max-und-Justine-Elsner Grundschule (./ 23 Schüler, ./ 1 Klasse) größere Schwankungen zu verzeichnen. Bei den weiteren Grundschulen sind nur minimale Abweichungen der Schülerzahlen zu vergangenem Jahr feststellbar.

Die Schülerzahlen der Grundschulen werden sich mittelfristig bis 2021 stabil bei etwa 3.460 Schülerinnen und Schülern bewegen. Danach werden die Schülerzahlen gemäß Prognose bis zum Jahr 2025 auf ca.3.780 ansteigen. An den betroffenen Grundschulen (z.B. Friedrich-Rückert-Grundschule, Pestalozzi-Grundschule) können mittelfristig möglicherweise räumliche Probleme entstehen, denen rechtzeitig durch entsprechende Maßnahmen (ggf. auch (Um-)Baumaßnahmen) entgegengewirkt werden muss. Das Schulverwaltungsamt wird diese Entwicklung im Blick behalten.

3.2 Schülerentwicklung an den Mittelschulen

Die Schülerzahlen an bayerischen Mittelschulen steigen laut Prognosen des Kultusministeriums weiter an. Auch die Schülerzahlen in den Erlanger Mittelschulen steigen im Schuljahr 2017/2018 wieder an und können ein Plus von 4,2 % verzeichnen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Mittelschulen gerade mit ihren pädagogischen Konzepten dem negativen Image erfolgreich entgegen steuern. Mittelfristig ist an den Mittelschulen ein flach verlaufender Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten.



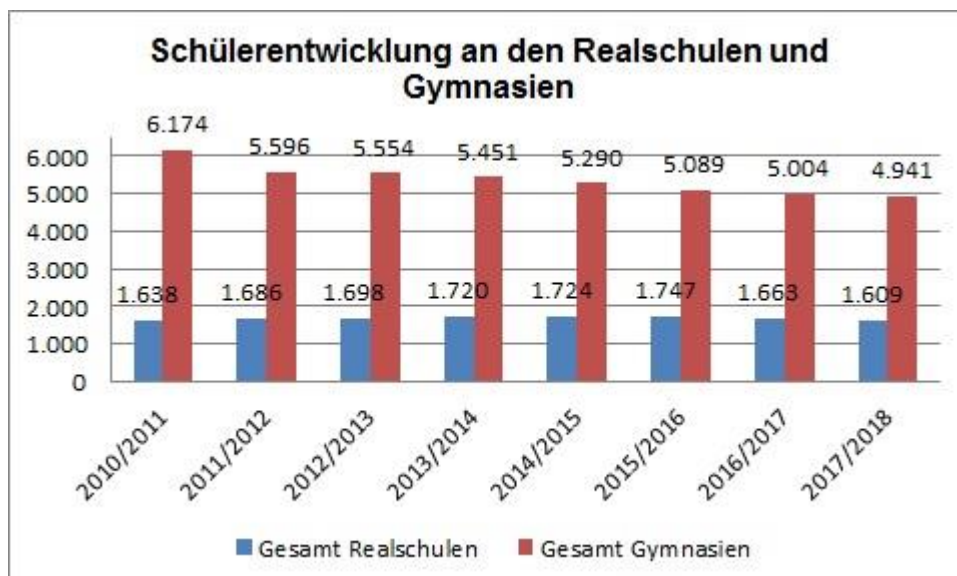
In den dargestellten Zahlen sind die Übergangsklassen nicht enthalten (hierzu siehe Ziff. 4).

3.3 Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien

Die Zahl der Gymnasiasten sinkt auch in diesem Jahr wieder leicht ab. Nach derzeitigem Stand ist zu erwarten, dass sich die Zahlen mittelfristig stabilisieren und bei 5.000 Schülerinnen und Schülern einpendeln werden.

Erst ab dem Schuljahr 2025/2026, in dem der Ausbau zum G9 mit einer 13. Jahrgangsstufe abgeschlossen ist, werden die Zahlen entsprechend steigen. Die Prognosen gehen von etwa 550 weiteren Schülerinnen und Schülern an Erlanger Gymnasien aus. Dies würde dem Stand des Schuljahres 2012/2013 entsprechen. Die Einführung des G9 stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen und wirft eine Reihe von Fragen auf. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 40/129/2017 für den Bildungsausschuss vom 05.10.2017 (Folgen der Rückkehr zum G9 für die Stadt Erlangen; Fraktionsantrag 051/2017 der SPD-Fraktion).

Wie im vergangenen Jahr sinken die Zahlen an den Realschulen im Stadtgebiet weiter leicht ab. Die aktuellen Prognosen gehen für die nächsten Jahre jedoch von leicht steigenden Zahlen aus. Größere Auswirkungen sind hierdurch kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.



4. Beschulung von Asylbewerbern und ausländischen Schülern

Obwohl der Zustrom an Geflüchteten erneut zurückgegangen ist, stellt die Beschulung der jungen Asylbewerber immer noch eine Herausforderung im Bildungsbereich dar.

Zur Beschulung schulpflichtiger Kinder ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse wurden Übergangsklassen an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (3 Klassen mit insgesamt 41 Schülerinnen und Schüler), der Eichendorffschule (3 Klassen, 43 Schülerinnen und Schüler) und der Hermann-Hedenus-Mittelschule (2 Klassen, 35 Schülerinnen und Schüler), eingerichtet. Von diesen 8 Übergangsklassen werden 5 im gebundenen Ganztags, die im Rahmen eines Modellprojekts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, geführt, davon 2 an der Eichendorffschule (29 Schülerinnen und Schüler) und 3 an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (41 Schülerinnen und Schüler).

An der Berufsschule werden im Schuljahr 2017/18 58 Schüler in 3 Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIK/V-Klassen) unterrichtet. Dieses Unterrichtsangebot ist vorrangig für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgesehen, steht aber auch anderen berufsschulpflichtigen Asylbewerbern zwischen 16 und 21 Jahren offen. Im Anschluss an die Vorklassen können die Schülerinnen und Schüler in die regulären Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIK) übertreten. Aktuell sind 5 BIK-Klassen eingerichtet, in denen 78 Schüler beschult werden. Insgesamt können in den 8 Klassen bis zu 160 Schüler unterrichtet werden, entsprechend sind Platzkapazitäten vorhanden.

Die räumlichen Kapazitäten in der Berufsschule reichen derzeit aus.

5. Ganztagschule

Fast 40 Prozent der Schüler in Deutschland lernen an einer Ganztagschule. Wie aus einer Studie der Bertelsmann Stiftung hervorgeht, gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Im Schuljahr 2015/2016 hatten in Bayern im Ländervergleich nur 16,0 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Platz in einer Ganztagschule.

Im Schuljahr 2017/2018 verfügen 17 von 33 staatlichen und kommunalen Erlanger Schulen über verschiedene schulische Ganztagsangebote. Insgesamt bieten die Schulen 20 offene Ganztagsgruppen und 53 gebundene Ganztagsklassen an. Diese Angebote werden von 1.846 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen, das entspricht der bayernweiten Durchschnittsquote von 16,0 %. Je nach Schulart, sind Unterschiede zu erkennen. Während bei den Grundschulen bereits jedes 5 Kind und bei den Mittelschulen sogar jedes zweite Kind von einem Ganztagsangebot Gebrauch macht, ist der Anteil bei den Realschülern mit 13,36 % und bei den Gymnasiasten mit 9,39 % etwas niedriger.

Der Ausbau der Ganztagschule und die Gewährleistung eines ausreichenden Versorgungsangebots gemeinsam mit den Einrichtungen der Jugendhilfe wird weiterhin ein wichtiges Ziel der Stadt Erlangen bleiben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

30/071/2017

Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

Seit 2013 stellt das Finanzamt durch Feststellungsbescheid fest, ob die Satzung einer gemeinnützigen Körperschaft den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen entspricht. Die Volkshochschule Erlangen wurde vom Finanzamt Erlangen mit Schreiben vom 22.05.2017 aufgefordert, die bisherige Satzung der Volkshochschule, in der Fassung vom 22.05.2015, so abzuändern, dass sie den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt. Die Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung für die Befreiung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer und auch für den Empfang steuerbegünstigter Spenden.

Insbesondere wurde § 3 der Satzung beanstandet, da aus dem Wortlaut des § 3 der bisherigen Satzung nicht klar hervorgeht, was im Falle einer Auflösung der Volkshochschule bzw. bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke mit dem Vermögen der Volkshochschule Erlangen passiert.

§ 3 der Satzung wurde entsprechend den Anforderungen des Finanzamtes und der Mustersatzung geändert, damit die Satzung der Volkshochschule Erlangen nun den steuerlichen Bestimmungen gemäß den §§ 51ff. der Abgabenordnung entspricht.

Mit Schreiben vom 28.09.2017 hat das Finanzamt Erlangen bestätigt, dass der neue Satzungsentwurf nun den steuerlichen Bestimmungen entspricht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 19.10.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 3

Arbeitsprogramm, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2017-2021, Anträge der Fraktionen zum Haushalt der Ämter des Referats IV, Bildung, Kultur und Jugend

TOP 3.1

40/133/2017

Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Schulverwaltungsamtes

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten um Einzelabstimmung.

Die Abstimmung lautet wie folgt:

Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget mit 8 : 4 zu.

Der Bildungsausschuss stimmt dem Investitionsprogramm mit 12 : 0 zu.

Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Schulverwaltungsamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets mit 12 : 0.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2017– 2021 für das Schulverwaltungsamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv–“.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“.

Abstimmung zum Stellenplan 2018 entsprechend Vorlage 113/038/2017.

2. Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Schulverwaltungsamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 3.2

42/043/2017

Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt

Sachbericht:

Sicherstellung und Weiterentwicklung der Aufgaben von Amt 42

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss stimmt dem Gesamtbudget für die Stadtbibliothek (Amt 42) vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu (keine Änderungen).

Abstimmung zum Stellenplan 2018 entsprechend Vorlage 113/038/2017.

2. Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 der Stadtbibliothek (Arbeitsprogramm in gebundener Form, S. 182 ff.) unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 3.3

43/047/2017

Arbeitsprogramm des Amtes 43 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 43.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2016 – 2020 für das Amt 43 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt – nicht investiv“.

Abstimmung zum Stellenplan 2018 des Amtes 43 entsprechend Vorlage 113/038/2017.

2. Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes 43, Seite 195 – 201, unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 3.4

IV/BB/018/2017

Arbeitsprogramm des Bildungsbüros

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Bildungsbüros.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Bildungsbüros unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 4

Anträge zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 40, 42 ,43 und des Bildungsbüros

TOP 4.1

40/135/2017

**Haushalt 2018; Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes;
Antrag der SPD Nr. 111/2017 Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag wird ein Bericht über die zu leistenden Tätigkeiten der Schulhausmeister und über den Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellen- bzw. Stundenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, erbeten.

Die Organisation und Durchführung der Hausmeisterdienste ist nach dem Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen beim Sachgebiet Haus- und Reinigungsdienste des Gebäudemanagements angesiedelt.

Aus diesem Grunde wird der erbetene Bericht direkt vom Gebäudemanagement erstellt und dem Bildungsausschuss im 1. Halbjahr 2018 zur Kenntnis gegeben.

Eine Aufnahme ins Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes wird nicht erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 111/2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 4.2

40/136/2017

Haushalt 2018; Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes; Antrag der SPD Nr. 112/2017: Anforderungen an die Technikerschule im Hinblick auf "Industrie 4.0"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag wird ein Bericht über die Herausforderungen, die sich zukünftig im Hinblick auf „Industrie 4.0“ für die Technikerschule ergeben und daraus resultierende Handlungsnotwendigkeiten, erbeten.

Laut Kultusministerium ist „die inhaltliche Auseinandersetzung mit „Industrie 4.0“ und deren Einfluss auf die beruflichen Tätigkeiten von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag der beruflichen Schulen. Industrie 4.0 ist Gegenstand von Bildung als auch Werkzeug im Bildungsprozeß. Das Zusammenspiel von Maschinen und IT-Technologien hält Einzug in die industrielle Welt und die industrielle Produktion wird zu einer vernetzten Produktion, die über die bisherige Automatisierung deutlich hinausgeht.“

Die Technikerschule der Stadt Erlangen muss sich daher in der Ausrichtung ihrer Ausbildung an diesen zukünftigen industriellen Anforderungen orientieren. Um Fach- und Nachwuchskräfte für die künftigen Anforderungen im Rahmen von „Industrie 4.0“ praxisnah ausbilden zu können, ist eine entsprechende Anpassung der technischen Ausstattung zwingend erforderlich. Sie soll möglichst vielfältige Aspekte neuer Handlungsfelder im Produktionsumfeld mit Blick auf reale Industriestandards bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung der technischen Ausstattung soll durch Einrichtung eines automatisierten modularen Fertigungsplatz erfolgen, der durch seine Ausstattung an Sensorik und Vernetzung funktional die Anforderungen einer Fertigung nach Industrie 4.0 erfüllt. Die vielfältigen Nutzungsszenarien können dem in der Anlage beigefügten Konzept der Technikerschule entnommen werden.

Der Neubau der Technikerschule ist im Rahmen der Neustrukturierung des Campus Berufliche Bildung Erlangen (CBBE) erst als letzte Schulbaumaßnahme eingetaktet und somit kann frühestens ab 2026 mit einem Maßnahmenbeginn gerechnet werden. Ein Zuwarten mit der Anpassung der technischen Ausrüstung bis zum Maßnahmenbeginn ist angesichts der rasanten Entwicklungen im digitalen Bereich aus Sicht von Amt 40 nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung an der Technikerschule soll nach Wunsch der Schule innerhalb von 2 Jahren in mehreren Schritten erfolgen.

Bei Bereitstellung der Mittel wäre nach Einschätzung von Amt 40 eine Umsetzung bereits in den Jahren 2018 und 2019 möglich.

Voraussetzung dafür wäre die Erarbeitung eines konkreten Umsetzungskonzepts zwischen der Technikerschule, den Ämtern 40, 24 und der Schulabteilung von KBIT, eine zusätzliche/angepasste Netzwerkverkabelung, Auswahl und Beschaffung der technischen Komponenten sowie diverse Baumaßnahmen an Wänden und Boden der zukünftigen „Industrie 4.0-Labore“. Ggf. ist punktuell ein Fachplaner hinzuzuziehen.

In diesem Zusammenhang ist, wie im Rahmen der Umsetzung des Schul-IT-Konzepts „smartERSchool“ gefordert, ein Medienentwicklungsplan vorzulegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die entstehenden Kosten können bislang nur grob geschätzt werden. Für Netzwerkarbeiten und notwendige Baumaßnahmen werden ca. 100.000 € veranschlagt. Die Bandbreite an technischen Komponenten ist relativ breit. Nach Rücksprache mit der Schule und eigenen Ermittlungen werden für den Industrieroboter ebenfalls rd. 100.000 € angenommen. Die Gesamtkosten liegen damit bei ca. 200.000 €

Einer Beteiligung in Höhe von 50.000 € verteilt auf zwei Jahre aus der Budgetrücklage der Technikerschule wird seitens der Schule ausdrücklich zugestimmt.

Investitionskosten:	150.000€	je zur Hälfte in 2018 und 2019 aufgeteilt zwischen den Ämtern 40 und 24
----------------------------	-----------------	--

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden.

Anlagen:

1. Konzeptbeschreibung Technikerschule
2. SPD- Antrag zum Haushalt 2018 112/2017

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 112/2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 5

113/038/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

1. Die Position 33 wird auf Position 5 gezogen. Die Personalkosten werden von 38.100 Euro auf 0,- geändert, da die Stelle zu 100 % refinanziert wird.
2. Ansonsten werden keine Änderungsanträge in der Positionierung zum Verwaltungsvorschlag gestellt.
3. Abstimmung zu Anlage 2 Fraktionsanträge/StR-Anträge:

FWG – Neuschaffung

Amt 47

0,5 / EG 9b

Musikschullehrkraft

31.400,00 € Abstimmungsergebnis 1:11

FWG – Neuschaffung mit

kw 31.12.2018

Amt 41 (Der Antrag wurde irrtümlich für Amt 47 gestellt; betrifft aber Amt 41)

1,0 / EG 9c

Ferienbetreuung/Kinderbüro

35.000,00 €

FWG – Neuschaffung mit
kw 30.11.2018
Amt 46
1,0 / EG 13
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in 30.000,00 € Abstimmungsergebnis 1:11

Somit werden diese Anträge nicht weiter behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse
mit 12 gegen 0

TOP 6

242/227/2017

Eichendorffschule - Mensaubau für die Ganztagschule, Vorplanung nach DABau 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Mensakapazität für die Ganztagschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau und Erneuerung der Küchentechnischen Anlage in der vorhandenen Mensaküche und Erweiterung der Speiseräume, Verlegung einer Teeküche.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage 40/073/2016 wurde dem Bedarf für die aufgezeigten Maßnahmen zum Ausbau der Eichendorffschule zum weiteren Ausbau der Ganztagschule vom Bildungsausschuss (21.04.2016) zugestimmt.

Entwurfskonzept

Die Entwicklung der Eichendorffschule hin zur Ganztagschule macht einen nicht unerheblichen Umbau der Mensa notwendig. Die bisherige Ausstattung der Mensaküche war nur für eine Kapazität bis ca. 150 Essensteilnehmer ausgelegt.

Aktuell erfolgt eine Cook & Chill - Belieferung durch einen Caterer und eine Versorgung im 2-Schicht-Betrieb. Eine Ausdehnung auf einen 3-Schicht-Betrieb ist von Seiten der Schule organisatorisch möglich. Die vorhandene Küchenausstattung kann daher den Bedarf bis einschließlich Schuljahr 2017/18 decken. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 müssen die

Kapazitäten jedoch erhöht werden. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden rd. 385 Essen/Tag benötigt.

Der Umbau der Mensa Eichendorffschule umfaßt bis zum Vollbetrieb ab Schuljahr 2020/21 insgesamt 7 Räume. Diese sind die Küche, Spülküche, Teeküche, Ruheraum, PC-Raum und Lager 1 und 2.

Im Einzelnen:

Bauabschnitt I (2018)

Rückbau des direkten Zuganges in die Küche (Zugang über die Spülküche weiterhin möglich) wegen Platzbedarf für erweiterte küchentechnische Ausstattung – die Ausstattung erfolgt als vollwertige, leistungsfähige Regenerierküche.

Auflassung/Demontage der Teeküche und Umnutzung/Umbau in einen Technikraum für Lüftungstechnik (Abtrennung der Räumlichkeiten, Schließen des bisherigen Zugangs, Ausbau eines Fenster - dafür Einbau einer neuen Außenzugangstür).

Alle übrigen Räume im Anbau der Ganztagsbetreuung bleiben in ihrer konstruktiven Ausführung bestehen.

Im Rahmen der vollständigen Ausnutzung zur Mittagsversorgung (380 Schüler ab Schuljahr 2020/21) ändert sich sukzessive die Nutzung der Räume *Bibliothek/Ruheraum* und *Hausaufgaben/PC-Raum* – diese werden primär zu Speiseräumen (mit der Möglichkeit diese sekundär auch mit abweichenden Nutzungen zu belegen). Maximal können dann ca. 160 Schüler in einem Durchgang verpflegt werden.

Ein bestehender Abstellraum (*Lager 2, R 04*) wird als Umkleideraum für das Küchenpersonal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich besteht hier die Möglichkeit, abgepackte, haltbare Lebensmittel zu lagern, da in der Küche nur wenig Raum zur notwendigen Bevorratung von Lebensmitteln und für die Lagerung von div. Transportbehältnissen besteht.

Für die Verlegung diverser Wasser-, Abwasser-, Lüftungs- und Elektroleitungen ist es notwendig, bauseits vorhandene Wände und Installationsvorwände zu öffnen und nach Verlegung wieder zu schließen und die entsprechenden Oberflächen wieder herzustellen. Zum Teil, wo nicht anders möglich, werden Versorgungsleitungen in Aufbau-Kanälen geführt.

Bauabschnitt II (2019)

Als Ersatz für die notwendige Teeküche wird der ehemalige Raum *Lager 1 (R 03)* zur Teeküche umgebaut. Die technischen Einbaugeräte der ehemaligen Teeküche werden wieder verwendet, der Küchenkorpus muß erneuert werden. Der Raum wird mit den entsprechenden haustechnischen Versorgungsleitungen erschlossen.

Für die Verlegung diverser Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen ist es notwendig, bauseits vorhandene Wände und Installationsvorwände zu öffnen und nach Verlegung wieder zu schließen und die entsprechenden Oberflächen wieder herzustellen. Zum Teil, wo nicht anders möglich, werden Versorgungsleitungen in Aufbau-Kanälen geführt.

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Oktober 2017	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Nov. 2017 – März 2018	Ausführungsplanung, Ausschreibung
Juni 2018	Baubeginn BA I
September 2018	Fertigstellung BA I

März 2019

Baubeginn BAII

April 2019

Fertigstellung BAII

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten		
KGR	Bezeichnung	Kosten
220	ELT-Anschluß (neu) EStW	61.880,00 €
300	Baukonstruktion	36.900,00 €
410	AWG (Fettabscheider)	25.304,00 €
420	WVA	22.059,00 €
430	LTA	59.790,00 €
440	ELT	41.632,03 €
450	IT	293,10 €
471	Küchentechnische Anlage	85.700,00 € (Amt 40)
480	GA	24.950,00 €
540	TA in Außenanlagen (Einbau Fettabscheider)	6.000,00 €
610	Ausstattung (Mensabedarf, Tische, Stühle)	6.000,00 € (Amt 40)
730	Honorare Fachplaner u. Sachverständige	80.886,97 €
770	Allgemeine Kosten	3.000,00 €
Gesamt gerundet:		454.400,00 €

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	Gesamt
	€	€	€	€
Baumittel 242	20.000	260.000	82.700	362.700
Küchentechnische Ausstattung 40		78.100		78.100
Einrichtung 40		6.000	7.600	13.600
				454.400

Investitionskosten:	91.700 €	bei IPNr.: 212A.K351 Kst.405211, Ktr 21210010
Sachkosten:	362.700 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	264.630 € (FAG)	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden im

GME- Budget auf Kst 920371/KTr 21210010/Sk 521112

2017: 20.000€

2018: 260.000€

2019: 82.700€

sind vorhanden auf IvP-Nr. 212A.K351 (Amt 40, i.Höhe v. 61.700 €)

2018: 84.100€

2019: 7.600€

Die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 30.000 € werden aus dem Deckungskreis (aus anderen Maßnahmen) finanziert.

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.10.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende und die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten die Verwaltung um Informationen über die angesprochene Modellschule in München zum Thema „Schüler kochen für Schüler“ in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Mensaubau der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 7

242/235/2017

ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag der SPD/FDP/Grüne Liste stellt den Antrag für die Fachausschuss- und Stadtratssitzungen im November:

„Die Verwaltung zeigt auf, in welchem finanziellen (städtischer Haushalt und Fördermittel) und zeitlichen Rahmen die Erweiterung um eine zusätzliche Halleneinheit in die derzeitigen Planungen für das ASG einbezogen werden kann.“

Der Fraktionsantrag der CSU beinhaltet 3 Fragen zur „Dringenden Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt“:

1. Besteht die Möglichkeit, auf dem ASG-Gelände eine weitere 4. Halleneinheit zu errichten? Noch ist mit dem Bau bzw. der Sanierung der Sporthallen am ASG nicht begonnen worden.
2. Wie ist der derzeitige Stand bezüglich neuer Sportanlagen im Flächennutzungsplan?
3. Wo gibt es im Westen Flächen, auf denen eine neue Sportanlage entstehen könnte?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum weiteren Vorgehen ist zwingend eine Entscheidung, ob eine 4.Halleneinheit am ASG realisiert werden soll, bis Ende November 2017 zu treffen und ggfls. die zusätzliche Finanzierung zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Zusätzliche, 4. Halleneinheit am Standort ASG:

Projektstand ASG-Turnhallen

Für die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle und den Anbau einer Einfach-Halle wurde der Entwurf im BWA am 11.07.2017 beschlossen. Derzeit laufen die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Anfang Januar 2018 beginnen die Ausschreibungsverfahren mit der EU-weiten Veröffentlichung. Bauzeit für die Sanierung ist Mitte Mai 2018 bis September 2019, für den Anbau September 2019 bis Ende 2020.

Die Sanierungs- und Neubauarbeiten sind im Bereich Haustechnik (Erschließung, Abwasserführung, Lüftung, Energieversorgung) und im Bereich Hochbau (Anschlussbauteile, Fundamente) eng verzahnt, so dass wesentliche Planungsanteile und auch Ausschreibungen nur gemeinsam für beide Teilprojekte möglich sind.

Eine planerische Trennung der Sanierung der 2-fach Turnhalle und dem Neubau der 1-fach Halle ist bislang nicht vorgesehen und daher ohne Umplanung nicht möglich.

Die Förderanträge nach FAG und KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) sind eingereicht. Für den Bereich KIP ist eine Fertigstellung (vollständige Abnahme) bis Ende 2020 Bedingung.

Erweiterung um 4. Halleneinheit

An folgenden Standorten wäre für die 4. Halleneinheit geometrisch Platz (siehe Anlage 3):

- A** Neubau einer zweigeschossigen 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle anstatt des derzeit beschlossenen und geplanten eingeschossigen Einfachhallenneubaus
- B** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle nördlich der Bestandshalle
- C** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle östlich der Bestandshalle

Die Varianten B und C sind nicht geeignet. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine unnötige weitere Versiegelung von Flächen lassen sinnvollerweise eine Bebauung an diesen Stellen mit einer Sporthalle nicht zu. Weiterhin ist es notwendig, Flächen nahe der künftigen StUB-Trasse (Kosbacher Damm) für mögliche zukünftige Nutzungen z.B. Wohnbebauung zu reservieren.

Die Variante A scheint geeignet. Ähnlich der Doppelhalle am MTG könnte hier eine gestapelte 2-fach-Übungseinheit anstatt der jetzt geplanten Einfeldhalle entstehen. Mögliche Abstandsflächenprobleme zur Dompfaffstraße hin scheinen lösbar.

Auf Grund des inzwischen weit fortgeschrittenen Planungsstandes müsste jedoch eine entsprechende Entscheidung für die 4. Halleneinheit spätestens bis Ende November 2017 fallen, um die Ausschreibungsphase noch rechtzeitig stoppen zu können, ohne Schadensersatzansprüche auszulösen.

Mögliches Zeitszenario für diese Variante:

Dezember 2017	sofortiger Stopp aller weiteren Planungstätigkeit für Sanierung und Anbau
Januar bis September 2018	Umplanungsarbeiten bis Entwurf für Sanierung mit Anbau Doppelturnhalle, Tektur der Zuschussanträge
Ab Oktober 2018	Baueingabe, Ausführungsplanung, Vergabe
Mai 2019 bis September 2020	Sanierung der Bestandshalle (noch im KIP-Termin)
Oktober 2020 bis Anfang 2021	Neubau der Stapelhalle

Im Vergleich zur aktuellen Planung wird der Zeitverzug mindestens ein Jahr betragen.

Die Mehrkosten zum aktuellen Haushaltsentwurf für die Stapellösung betragen voraussichtlich ca. 3,7 Mio. EUR Bauinvestition und 55.000 EUR Einrichtungskosten (beide Werte +/- 30 %)

Der Kostenrichtwert für eine 2-fach Sporthalle liegt derzeit bei 3.648.800 €, so dass mit einer FAG-Förderung für die Stadt Erlangen i.H.v. 1.970.352 € zu rechnen ist.

3.2 Zu Frage 2 des CSU-Antrags:

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) wurde zwischen Bimbachtal und Adenauerring Süd eine Fläche für Sportanlagen von rund 13 ha neu dargestellt. Diese Fläche wird unter Frage 3 näher beschrieben. Weitere Planungsschritte sind bislang nicht erfolgt. Nutzungen und Flächenbedarf müssten unter aktuellen Rahmenbedingungen nochmals überprüft werden.

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan im Stadtgebiet etliche bestehende Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz sowie Gemeinbedarfsflächen für sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar, die ggf. weitere Sportanlagen aufnehmen können.

3.3 Zu Frage 3 des CSU-Antrags:

Grundsätzlich kommen für eine neue Sporthalle im Stadtwesten folgende Standorte (siehe Anlage 4) in Frage:

- Flächen südlich des Bezirksklinikums
- Sportanlage Büchenbach West
- BSC Erlangen
- TV 48, südlich Kosbacher Damm

Die Flächen wurden im Jahr 2011 einer Eignungsprüfung nach verschiedenen Kriterien unterzogen. Das Ergebnis ist in der tabellarischen Übersicht in Anlage 5 dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für eine 4-Halleneinheit nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde den Ausschussmitgliedern als Tischaufgabe vorgelegt.

Die Vorsitzende und die Mitglieder des Bildungsausschusses erklären einstimmig, dass in der Sitzung kein Gutachten gefasst wird und die Vorlage zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 23.11.2017 verwiesen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Die Anfrage von Frau Stadträtin Hartwig zur Sicherheit (viele Baustellen) des Schulweges im Bereich der Max- und Justine-Elsner-Grundschule sowie der Grundschule An der Brucker Lache wird an die Verwaltung weitergeleitet.

Es besteht der Wunsch, vorab die Eltern über geplante Baustellen auf den Schulwegen zu informieren.
2. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Moll zum Sachstand „Schule für Kranke“ wurde in der Sitzung von Frau Steinert-Neuwirth, Referentin für Bildung, Kultur und Jugend und Frau Bayer, Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes beantwortet.

Weitere Informationen über den Fortgang der Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt werden zugesagt.

Sitzungsende

am 09.11.2017, 17:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: